

Mitwirkungspolitik

Die Vermögensbutler GmbH ist bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung als Vermögensverwalter für ihre Mandanten tätig. Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind Vermögensverwalter verpflichtet, ihre Mitwirkungspolitik in den Portfoliogesellschaften zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Die Wertpapierdienstleistung Vermögensverwaltung bietet die Vermögensbutler GmbH als managed account an. Hierbei setzen externe Vermögensverwalter ihre Anlagestrategie direkt auf Mandantenkonten bei jeweils der gleichen Abwicklungsbank um. Die Vermögensbutler GmbH agiert für ihre Mandanten als Partner und Ideengeber bei der Auswahl von geeigneten Vermögensverwaltern und Anlagestrategien sowie als Service-, Informations- und Kontrolldienstleister.

Grundsätzlich bleibt der Mandant regelmäßig selbst Aktionär und kann auch sein Stimmrecht selbst ausüben. Die Vermögensbutler GmbH nimmt keine Aktionärsrechte ihrer Mandanten wahr. Es werden keine Hauptversammlungen besucht, keine Stimmrechte für Mandanten ausgeübt, Mitteilungen von Aktiengesellschaften nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen und weder mit der Gesellschaft noch mit anderen Aktionären aktiv kommuniziert.

In dieser Konstellation finden die Transparenzregeln für Vermögensverwalter grundsätzlich keine Anwendung. Eine Veröffentlichung der im AktG vorgesehenen Informationen (Mitwirkungspolitik; Umsetzung der Mitwirkungspolitik; Abstimmungsverhalten) erübrigt sich ebenso wie die Erfüllung der Berichts- bzw. Veröffentlichungspflichten.